Landkreis Kassel 40 – Schulen, Sport und Mobilität Kasinoweg 22 34369 Hofgeismar

Antrag auf Übernahme von Beförderungskosten

nach § 161 Hess. Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

1. Anga	ben zur Person (bitte in Dr	uckschrift):		
weiblich		männlich 🗌		
Vorname		Familienname		
PLZ	Wohnort:		Ortsteil:	
	usnummer		Geburtsdatum:	
			-	
Name und	Bezeichnung der Schule und Klasse	enbezeichnung		
2. Erzie	hungsberechtigte(r):			
Familienna Anschrift fa	ime: alls von 1.) abweichend:	Vorname:		
Telefonnur	mmer für evtl. Rückfragen	E-Mail:		
3. Folge	endes wird beantragt:			
a. Schülert	icket Hessen zum Schuljahresbegir	าท	☐ ab Schuljahr	
für die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zwischen				
	uı	nd		
b. Teiljahre Schuljahre	eskarte (Umzug, Schulwechsel o.ä. s)	innerhalb eines	□ ab (Datum)20	
für die Be	nutzung eines öffentlichen Verk	ehrsmittels zwischen		
		und		

Bitte wenden!

generell nach Vollendung der	ticket Hessen endet beim Wechsel der besuchten Schule, Mittelstufe der Schulform oder beim Wohnsitzwechsel des n neuer Antrag zu stellen. Der Antrag ist unbedingt über die
dass unrichtige oder unvollständ zu Unrecht gezahlte Beträge zur	ben im Antrag richtig und vollständig sind. Mir ist bekannt, dige Angaben strafrechtlich verfolgt werden können und dass ückgefordert werden. Änderungen werde ich umgehend llen, Sport und Mobilität, mitteilen.
Weiterhin versichere ich, dass i	ch die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen habe.
Ort, Datum	Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
Ве	estätigung durch die Schule
Klassenbezeichnung:	
Datum	Unterschrift und Schulstempel

MERKBLATT

zur Benutzung des Schülerticket Hessen für Schülerinnen/Schüler des Landkreises Kassel

I. Allgemeines:

Schülerinnen/Schüler des Landkreises Kassel, die Anspruch auf Übernahme der vollen Schülerbeförderungskosten haben, erhalten durch den Landkreis Kassel für das kommende Schuljahr ein Schülerticket Hessen.

Dieses Ticket berechtigt Schülerinnen/Schüler zur unentgeltlichen Benutzung der regionalen öffentlichen Verkehrsmittel hessenweit (keine ICE-Nutzung,...).

II. Sicherung gegen Missbrauch:

Bei den genannten Schülerticket Hessen handelt es sich um elektronische Fahrkarten. Die Karten sind auf den Namen und die Anschrift des jeweiligen Schülers ausgestellt. Diese wurden auf das e-Ticket beschrieben. Sichtbar sind diese Daten nur bei Kontrollen mit den dazugehörigen Kontrollgeräten. Sie sind nicht übertragbar. Zuwiderhandlungen ziehen die vom Verkehrsträger vorgesehenen Konsequenzen nach sich.

III. <u>Geltungsdauer:</u>

Die Schülertickets Hessen gelten für das gesamte Schuljahr (einschließlich aller Ferienzeiten). Bei der Benutzung im nächsten Schuljahr müssen diese nicht ausgetauscht werden. Die e-Tickets werden dann neu beschrieben. Eine Vorlage bei dem Schulwegkostenträger ist nicht nötig.

IV. Tarifbestimmungen:

Die Kosten für die Schülertickets Hessen werden unmittelbar vom Landkreis Kassel an den Verkehrsträger entrichtet. Der zusätzliche Erwerb von Zeitkarten (Monatsfahrkarten,...) für die Schülerinnen/Schüler ist daher nicht erforderlich.

Durch die direkte Abrechnung der Karten wird das Beförderungsverhältnis zwischen dem Schüler und dem Verkehrsträger nicht berührt.

Somit ziehen Missbräuche mit der Fahrkarte die nach den Tarifen der Verkehrsträger vorgesehenen Konsequenzen nach sich.

V. Verlust der Fahrkarte:

Die Abwicklung der Ersatzkartenausstellung erfolgt in jedem Fall direkt durch den Verkehrsträger.

Nähere Auskünfte sind unter folgender Telefonnummer zu erhalten:

HLB Hessenbus GmbH Tel.: 0561/93074-0

Bei Verlust des Schülertickets Hessen wird vom Verkehrsträger auf schriftlichen Antrag eine Ersatzkarte ausgestellt. Die dazu benötigten Antragsformulare erhalten Sie in der Schule bzw. direkt beim Verkehrsträger. Für die Ausstellung einer Ersatzkarte wird vom Verkehrsträger eine Verwaltungs- und Schutzgebühr in Höhe von 20,00 € erhoben. Im Falle der Wiederauffindung der als verloren gemeldeten Karte wird die Bearbeitungsgebühr nicht zurückgezahlt.

VI. Rückgabe nicht mehr benötigter Schülertickets:

Wird die Fahrkarte nicht oder nicht mehr benötigt, ist diese unverzüglich unter Angabe der Gründe in der Schule abzugeben.

Wenn das Schülerticket Hessen (z. B. bei Umzug) nicht zurückgegeben wird, stellt der Landkreis Kassel den Erziehungsberechtigten den Rückerstattungswert in Rechnung.

VII. <u>Benachrichtigung über die Datenverarbeitung gem. Art. 13</u> Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Die angegebenen Personendaten werden elektronisch in einer Datei gespeichert. Verantwortlich für die Speicherung Ihrer Daten ist der Landkreis Kassel, Fachbereich Schulen Sport und Mobilität, Kasinoweg 22 in 34369 Hofgeismar. Telefonisch erreichbar unter 0561 1003 – 0 und per Mail unter schuelerbefoerderung@landkreiskassel.de. Die Speicherung der Daten umfasst Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Schülerin / des Schülers, sowie Name, Vorname und Anschrift der Erziehungsberechtigten, Merkmale der besuchten Schule, Bankverbindung und Angaben zur Fahrtkostenerstattung und Schulweg. Die o.g. Daten werden ausschließlich auf diesem Antrag entnommen und nicht über Dritte ermittelt. Zweck der Ermittlung und Speicherung der Daten ist die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung zur Abwicklung von Schülerbeförderungskosten. Die für den Zahlungsverkehr notwendigen Daten werden dem Geldinstituten übermittelt. Hierbei werden keine weiteren persönlichen Daten, insbesondere nicht von minderjährigen Schülerinnen und Schülern weitergegeben. Mit Ihrer Unterschrift im Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten gem. § 161 Hess. Schulgesetz bei Benutzung öffentlicher oder privater Verkehrsmittel erklären Sie sich mit der Datenverarbeitung einverstanden. Sie werden daraufhin gewiesen, dass Sie Auskünfte verweigern können. Des Weiteren kann der Umfang der gespeicherten Daten jederzeit von Ihnen persönlich eingesehen, auf Ihren Wunsch geändert oder gelöscht werden. Bei Beendigung der Anspruchsberechtigung werden alle gespeicherten personenbezogenen Daten i.d.R. nach 5 Jahren gelöscht. Abschließend möchten wir daraufhin weisen, dass Ihr Antrag bei Verweigerung, Widerruf oder Löschung von Angaben, nicht im vollen Umfang bearbeitet werden kann. Dies hätte ggf. zur Folge, dass Ihnen ein Leistungsverlust entsteht.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

Landkreis Kassel, 40 – Schulen, Sport und Mobilität Kasinoweg 22, 34369 Hofgeismar

2 0561 1003 2115

2 0561 1003 2270

2 0561 1003 2119

Mail: schuelerbefoerderung@landkreiskassel.de